



VERGABEUNTERLAGEN

zur Produktion eines Imagefilms für die Mecklenburgische Seenplatte

Auftraggeber

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. (TVMSE)

Bert Balke (Geschäftsführer)

Turnplatz 2

17207 Röbel / Müritz

Tel +49 (0)39931 538-0

Fax +49 (0)39931 538-29

www.mecklenburgische-seenplatte.de

www.1000seen.de

Kontaktstelle beim TVMSE

Bert Balke

Tel 0176 22520669

E-Mail b.balke@mecklenburgische-seenplatte.de

Röbel, Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir laden Sie herzlich ein zur Angebotsabgabe für **die Erstellung eines Imagefilms für die Mecklenburgische Seenplatte.**

Wir freuen uns auf ein Angebot von Ihnen und senden viele Grüße,

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Turnplatz 2

17207 Röbel / Müritz

Inhaltsverzeichnis

I	Leistungsbeschreibung	S. 4
II	Rahmen- und Bewerberbedingungen	S. 11
III	Anlagen	S. 15

I **Leistungsbeschreibung**

1. Hintergrund

Wer an die Mecklenburgische Seenplatte denkt, hat sofort die herrliche Gegend vor Augen. Eine wunderschöne Eiszeitlandschaft mit Wäldern, Wiesen und Seen. Natur pur. Das ideale Urlaubsglück für alle, die weit weg vom Trubel ausspannen wollen!

Das Thema „Mobilität“ stellt eines der zentralen Kernthemen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Müritz-Region - dar. Die Entwicklung und Vermarktung der touristischen Mobilität durch die Ergänzung des ÖPNV in Form von MÜRITZ rundum ist dabei ein wichtiger Bestandteil zur Gästegewinnung. Mehr Informationen zu MÜRITZ rundum und zum Geltungsbereich finden Sie unter www.mueritz-rundum.de. Sie bietet den Gästen ein zusätzliches attraktives Angebot um autofrei in die Region Mecklenburgische Seenplatte, konkret in die vier Ort Waren (Müritz), Röbel, Klink und Rechlin zu reisen und hier die Angebote vor Ort wahrzunehmen. Mit Angeboten vor Ort beziehen wir uns im Besonderen auf Angebote, welche in unseren Nationalen Naturlandschaften und dem Müritz-Nationalpark stattfinden in einer Umgebung der „echten Natur“. Der Film soll neben der Müritz-Region und dem darin liegenden Müritz-Nationalpark und der nachhaltigen Mobilitätsinitiative MÜRITZ rundum den Naturtourismus in den Fokus rücken und bestenfalls nimmt die Mobilität im Imagefilm eine ergänzende bzw. grundlegende Funktion ein.

Zu diesem Zweck möchte der Tourismusverband eine Imagefilmkampagne produzieren lassen. Dieser Film soll anhand einer weiteren Ausschreibung viral verbreitet werden. Der Film sollte sich durch eine emotionale und ebenso humoristische Geschichte auszeichnen, die einen hohen Wiedererkennungswert hat und die Kernthemen Natur und Mobilität im Zusammenhang filmisch darstellen. Der Tourismusverband möchte, dass in diesem Imagefilm „prominente“ (mindestens eine(r)) Schauspieler(in) auftreten, die einen hohen Wiedererkennungswert haben und bestenfalls einen Bezug zur Mecklenburgischen Seenplatte aufweisen. Dabei können Drohnenaufnahmen verwendet werden. Ein Claim mit Subclaim ist gewünscht.

2. Vorgaben und Leistungserbringung

2.2. Zielgruppe

Erstbesucher und bestehende Gästeklientel, die gerne ohne Auto reisen und Interesse an Nachhaltigkeit haben. Besucher der Mecklenburgischen Seenplatte, Alter zwischen 30 und 60 Jahren, Familien, Naturfreunde, Badegäste etc.

2.3. Ziel der Kampagne

Aufmerksamkeitssteigerung, Gästegewinnung für die Region, Imageprägend als Naturerlebnis-Region (nachhaltige Anreise mit Bahn und Bus)

2.4. Botschaft des Films / der Filme

Bei uns, an der Mecklenburgischen Seenplatte, machen Sie Urlaub in echter Natur und können unkompliziert in die Müritz-Region reisen über den Bahnhof Waren (Müritz) und sind mit der Mobilität vor Ort (Müritz) rundum kostenlos mobil vor Ort u. A. durch den Müritz-Nationalpark.

2.5. Einsatz der Filme / des Filmes

Das Wichtigste sind die Verwendungsmöglichkeiten in den eigenen Websites und Social Media Auftritten (hier: YouTube / Vimeo, Facebook, Instagram, Twitter).

2.6 Produktion / Technische Richtlinien

2.6.1 Produktion / Lieferung

Produktionsort: Mecklenburgische Seenplatte

Produktionszeitraum: Frühjahr / Sommer 2020

Lieferung der Produktion: September 2020

2.6.2 Technische Vorgaben

Länge: 30 Sekunden bis maximal 1.30 Minute

Bildformat: 4K und Full HD (1920 x 1080)

Bildfrequenz: Progressiv / 25p

Tonformat: Stereo / 48 kHz

2.6.7. Logo

Die für die Produktion wichtigen Logos müssen im Film animiert integriert sein.

2.6.8. Material / Musik / Rechte

Das gedrehte Material muss exklusiv für den TVMSE produziert werden. Die Verwendung von Archivmaterial und Stock-Footage ist nicht gewünscht.

Die rechtlichen Belange für Musikkompositionen müssen vom Auftragnehmer geklärt werden. Die GEMA für eventuell verwendete Musik übernimmt der TVMSE.

3. Veröffentlichung

Tag der Absendung der Bekanntmachung ist der 22.10.2019. Die Ausschreibung wird auf www.bi-medien.de, www.service-bund.de und www.mecklenburgische-seenplatte.de veröffentlicht.

4. Ort der Leistungserbringung

Der Ort der Leistungserbringung (Produktion Mecklenburgische Seenplatte) ist dem Unternehmen freigestellt, soweit die technischen Voraussetzungen dies erlauben.

II Rahmen- und Bewerbungsbedingungen

1. Vergaberechtliche Rahmenbedingungen

Vorliegend handelt es sich um eine nationale öffentliche Ausschreibung.

2. Bieteranfragen

Fragen und Auskunftsverlangen zur Ausschreibung, zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich per Mail zu richten an:

b.balke@mecklenburgische-seenplatte.de

Anfragen können nur beantwortet werden, wenn sie bis 06.12.2019 gestellt werden. Ausgenommen sind Fragen, die an vorher gestellte Fragen direkt anschließen. Bieterfragen werden innerhalb von 24 St. (gerechnet in Werktagen) beantwortet.

Antworten auf Bieterfragen und zugehörige Fragen werden schriftlich, zeitgleich mit der Beantwortung an den fragenden Bieter, sichtbar für alle interessierten Unternehmen, auf der Seite

<http://www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche/ausschreibungen>

hochgeladen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar ist. Die Bieter werden jedoch darum gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmern zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Anliegen ist in deutscher Sprache zu formulieren, mündliche Auskünfte werden nicht gegeben.

3. Anforderungen an Angebote

3.1 Angebotsabgabe

Das Angebot ist schriftlich abzugeben. Schriftliche Angebote müssen postalisch oder per Bote eingereicht werden. Sämtliche geforderte Anlagen müssen ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist postalisch oder per Bote eingereicht werden. Alle Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Die Angebote und sämtliche Anlagen gehen an nachfolgend genannte Adresse:

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
z. H. Bert Balke
Turnplatz 2
17207 Röbel / Müritz

Folgende Aufschrift ist beizufügen:

Nicht öffnen!

Angebot Imagefilm

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

3.2 Angebotsfrist und Bindefrist

Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet 06.12.2019 um 10.00 Uhr. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel maßgebend. Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, bei denen die unter Punkt 3.3 geforderten Unterlagen fehlen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Submission findet am **09.12.2019 um 10.00 Uhr** in den Geschäftsräumen des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Turnplatz 2 in 17207 Röbel / Müritz statt.

Die Bindefrist endet am 01.01.2020.

3.3 Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen

- Das Angebot ist schriftlich, in deutscher Sprache und in zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie) einzureichen.

Das Angebot hat grobe Ausführungen:

- Skizzierung des groben Storyboards
- Einsatz von Schauspielern (Prominenten)
- Technischen Ausrüstung / Verwendung von Technik

- Preisangaben:
 - a) Das Angebot muss alle Preise in Euro (netto) sowie die Umsatzsteuer separat ausweisen.
- Das Angebot muss mit Unterschrift versehen sein.

Folgende Anlagen sind dem Angebot hinzuzufügen:

- Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 3: Bietererklärung (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 4: Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 5: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

Anlagen zur Überprüfung der Eignung:

- Referenzen: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmenname und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs
- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (siehe Teil III Anlagen)
// für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

4. Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, bietet er/sie als Generalunternehmer an. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Falls wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbracht werden können bzw. sollen, ist dies zwingend im Angebot kenntlich zu machen. Ohne diese Kenntlichmachung muss die Vergabestelle davon ausgehen, dass alle wesentlichen Leistungen selbst erbracht werden.

Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen.

Auf Verlangen des AG ist der Nachunternehmer zu benennen und eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben.

Die nachträgliche Änderung eines oder mehrerer Nachunternehmer nach dessen Benennung bis zur Zuschlagserteilung ist grundsätzlich nicht zulässig.

5. Eignungs- und Zuschlagskriterien

5.1 Eignungskriterien

Angebote von Bietern, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Eignung ist folgendermaßen nachzuweisen:

5.1.1 Eigenerklärung zur Eignung

Bieter müssen die unter Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Erfüllung wird durch die Beifügung der Anlage 2: „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ bestätigt (siehe III Anlagen).

5.1.3 Vorlage von Referenzen

Zur Bestätigung der Eignung müssen zudem folgende Referenzen eingereicht werden: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmenname und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs.

6. Zuschlagskriterien

Alle Form- und fristgerecht eingegangenen Angebote von Bietern, die ihre Eignung nachweisen konnten, werden anhand des folgenden Kriteriums bewertet:

Die Angebote der verbleibenden Bieter werden anhand der Zuschlagskriterien gewertet. Die Zuschlagswertung erfolgt mittels der im Folgenden dargestellten Bewertungsmatrix.

Die Wertung der Angebote wird nach folgendem System vorgenommen:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Punktzahl (1-5)*	Multiplikation
Preis	20		
Einhaltung der Vorgaben im Storyboard	20		

Kreativität im Storyboard	30		
Einsatz von Prominenten	10		
Erfahrung im und Auszeichnungen für das Erstellen von touristischen Imagefilmen	20		

*Die Bewertung der Leistung ergibt sich aus den Zuschlagskriterien und der Gewichtung im Verhältnis zu den veranschlagten Kosten.

Erläuterung Punktzahl:

Sehr hoher Zielerfüllungsgrad	5 Punkte
Hoher Zielerfüllungsgrad	4 Punkte
Mittlerer Zielerfüllungsgrad	3 Punkte
Ausreichender Zielerfüllungsgrad	2 Punkte
Geringer Zielerfüllungsgrad	1 Punkt
Keine Zielerfüllung	0 Punkte

Gesamtbewertung:

Der Zuschlag wird gemäß §7 der VgG M-V auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die angebotenen Leistungen werden nach gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Angebotswertung wird dadurch abschlossen, dass das Ergebnis dieser Wertung den veranschlagten Kosten ins Verhältnis gesetzt wird.

Die Formel lautet = Leistung / Kosten

Kontaktstelle beim Auftraggeber:

Telefon: 039931 538 13

E-Mail: b.balke@mecklenburgische-seenplatte.de

Internet: www.mecklenburgische-seenplatte.de

III Anlagen

Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung Einhaltung der Leistungsbeschreibung

Eigenerklärung

Ich/wir erkläre(n), dass im Fall des Zuschlags alle Leistungen nach den Voraussetzungen der Leistungsbeschreibung, wie in Abschnitt A dieser Vergabeunterlagen beschrieben, ausgeführt werden.



Firmenstempel

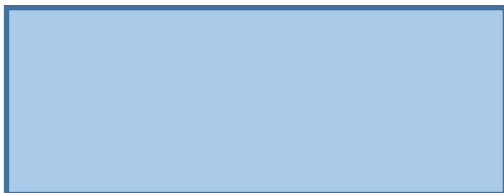
Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

Ich/wir erkläre(n)

<i>bitte ankreuzen</i>	
	die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern)
	das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens
	dass Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen



Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Bietererklärung

Vom Bieter ist zur Angebotsabgabe eine Erklärung darüber abzugeben, ob sein Unternehmen ein Unternehmen nach Abschnitt II Nummer 1.4 des Vergabeerlasses M-V vom 12. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 666) ist.

Vergabenummer:

Leistung:

Begriffsbestimmung:

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

1. weniger als 250 Personen beschäftigen
- und 2. einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben
- und 3. keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Erklärung:

Mein Unternehmen ist ein Unternehmen im Sinne der oben genannten Vorschrift:

Ja

Nein

Angaben zum Unternehmen:

Anzahl der Beschäftigten: _____

Jahresumsatz: _____

Jahresbilanzsumme: _____ (falls zutreffend)

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe:

- Mein Unternehmen gehört keiner Gruppe verbundener Unternehmen an.
- Mein Unternehmen gehört einer Gruppe verbundener Unternehmen an, die weniger als 250 Beschäftigte und höchstens einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. höchstens eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro hat.

**Anlage 4 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte**

Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen

Vom Bieter ist gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 5 Vergabegesetz M-V mit dem Angebot eine Erklärung über die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzugeben.

Vergabenummer:

Leistung:

Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V (SPNV/ ÖPNV):

Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V¹ (Mindestlohn):

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V maßgebliche Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Ort, Datum
Angebote)

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem

Name der erklärenden Person (bei Textform)

Ort, Datum
Angebote)

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem

Name der erklärenden Person (bei Textform)

¹ Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Anlage 5 zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen

Mit dem Auftragnehmer ist gemäß § 10 Vergabegesetz M-V zur Angebotsabgabe eine Vereinbarung über die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzuschließen.

Vergabenummer:

Leistung:

Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Diese Vereinbarung ist den Vergabeunterlagen beizufügen und in der Angebotsabforderung als Vertragsbestandteil zu erklären.